

Öffentliche Finanzen

Öffentlicher Gesamthaushalt

Die Lage der deutschen Staatsfinanzen ist im laufenden Jahr äußerst angespannt geblieben. Die staatliche Defizitquote dürfte sich etwa in der Größenordnung des Vorjahres (3,7 %) bewegen. Sie wird damit zum vierten Mal in Folge oberhalb der 3 %-Grenze liegen. Dabei wird die Konjunktur aus heutiger Sicht die staatlichen Haushalte noch etwas stärker als im Vorjahr belasten. Sofern der Verkauf von Ansprüchen der Postpensionskasse in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht defizitsenkend erfasst wird, werden einmalige und vorübergehende Effekte die Defizitentwicklung kaum beeinflussen. Die Verbuchung dieser Transaktion ist gegenwärtig allerdings noch umstritten. Insgesamt gesehen wird sich im laufenden Jahr die strukturelle (also die um konjunkturelle und andere temporäre Effekte bereinigte) Defizitquote nicht wesentlich verändern. Die staatlichen Schulden werden weiter stark zunehmen, nachdem sie in der für das europäische Haushaltsüberwachungsverfahren relevanten Abgrenzung am Jahresende 2004 bereits bei 66,4 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) lagen.¹⁾

*Lage weiter
äußerst
angespannt*

Die staatlichen Einnahmen könnten in Relation zum BIP weitgehend unverändert bleiben. Zwar führt die zu Jahresbeginn in

*Einnahmen-
und Ausgaben-
quote wenig
verändert*

¹ Im europäischen Haushaltsüberwachungsverfahren wird im laufenden Jahr bei der Ermittlung der Defizit- und Schuldenquoten noch das BIP ohne Berücksichtigung unterstellter Bankdienstleistungen (FISIM) zu Grunde gelegt. Die hier ausgewiesenen Quoten liegen deshalb höher als bei Ermittlung auf Basis des vom Statistischen Bundesamt gemäß Rechenstand August 2005 veröffentlichten BIP (Defizitquote 2004 rundungsbedingt in beiden Fällen 3,7 %, Schuldenquote 66,4 % anstatt 65,5 %).

Kraft getretene letzte Stufe der Steuerreform nochmals zu Ausfällen bei der Einkommensteuer. Darüber hinaus entwickeln sich die Bemessungsgrundlagen von Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer und Verbrauchsteuern schwach. Dem steht aber ein starker Zuwachs der gewinnabhängigen Steuern gegenüber. Mehreinnahmen ergeben sich zudem aus der neu eingeführten LKW-Maut und den Subventionsrückzahlungen der Landesbanken.

Auf der Ausgabenseite steigen einerseits die Aufwendungen für Personal und Alterssicherung nur verhältnismäßig wenig an. Zudem entwickeln sich die Zinsausgaben trotz der schnell steigenden Staatsschulden auf Grund der günstigen Finanzierungsbedingungen weiterhin sehr gedämpft. Andererseits dürften die Zuführungen an den EU-Haushalt und die Gesundheitsausgaben wieder merklich wachsen und vor allem die arbeitsmarktbedingten Aufwendungen stark zunehmen. Neben der Arbeitsmarktentwicklung schlägt sich hier nieder, dass die unter dem Begriff „Hartz IV“ zusammengefassten Reformen entgegen den ursprünglichen Erwartungen auf Grund – nicht zuletzt aus den Neuregelungen resultierender – höherer Empfängerzahlen offenbar zu Mehrausgaben für den Staat führen. Die Gesamtwirkung der Arbeitsmarktreformen bleibt wegen der unsicheren Datenlage allerdings weiterhin schwer einzuschätzen. Mehrausgaben beim Bund dürften zumindest teilweise Entlastungen bei den anderen staatlichen Ebenen, insbesondere den Gemeinden, gegenüberstehen.

Für das kommende Jahr wäre auch ohne die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen ein mäßiger Rückgang des Defizits zu erwarten gewesen. Bei geltendem Recht hätte sich die volkswirtschaftliche Steuerquote gegenüber 2005 weiter stabilisiert, nicht zuletzt da im Gegensatz zu den Vorjahren keine Steuersenkungen mehr angelegt waren. Dennoch wäre die Einnahmenquote insgesamt wohl etwas zurückgegangen, da sich die Bemessungsgrundlage vor allem der Sozialversicherungsbeiträge wie schon in den Vorjahren schwach entwickeln dürfte. Durch die Vorverlegung des Abführungstermins für die Sozialbeiträge wird zwar die sonst notwendige Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung (bzw. alternative Konsolidierungsmaßnahmen) vermieden. Da die Vorverlegung in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aber keinen Einfluss auf das Defizit hat, fällt dieses entsprechend höher aus. Auf der Ausgabenseite ist zu erwarten, dass die Personalaufwendungen vor dem Hintergrund der gemäßigten Lohnanpassungen im öffentlichen Dienst und eines weiteren Personalabbaus in absoluter Betrachtung zurückgehen. Eine Entlastung erfolgt weiterhin im Zusammenhang mit den günstigen Finanzierungsbedingungen und einer voraussichtlichen Nullrunde bei den Renten.

Gleichwohl erfordern sowohl die nationalen als auch die europäischen Haushaltsregeln eine ambitioniertere Defizitrückführung. Viele Gebietskörperschaften werden auch im kommenden Jahr große Schwierigkeiten haben, die regulären verfassungsrechtlichen Obergrenzen für die Kreditaufnahme einzuhalten.

*2006 ohne
weitere
Maßnahmen
mäßiger
Defizitrückgang*

*Einhaltung der
nationalen und
europäischen
Haushaltsregeln
erfordert
zusätzliche
Maßnahmen*

Auch die im EG-Vertrag festgeschriebene Obergrenze von 3 % für die gesamtstaatliche Defizitquote droht ohne weitere Maßnahmen erneut überschritten zu werden. Die für die Korrektur des übermäßigen Defizits gewährte Frist läuft aber bereits im laufenden Jahr aus, nachdem sie faktisch bereits einmal um ein Jahr verlängert worden war. Auf Grundlage des gelockerten Stabilitäts- und Wachstumspakts könnte grundsätzlich bei einer Überschreitung des Referenzwertes im Jahr 2005 eine ungünstiger als erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung bei der Entscheidung bezüglich der Verschärfung des Verfahrens berücksichtigt werden. Allerdings dürfte hiermit allenfalls eine begrenzte Überschreitung zu rechtfertigen sein. Zumindest wenn die Defizitquote im laufenden Jahr erneut deutlich oberhalb der 3 %-Grenze liegt, wäre eine Verschärfung des Defizitverfahrens geboten. Nur so kann verhindert werden, dass bereits kurz nach der Verabschiedung der Änderungen des Paktes ein Präzedenzfall dafür geschaffen wird, dass die Defizitvorgaben für viele Jahre ohne merkliche Konsequenzen verletzt werden können. Der Referenzwert für die Defizitquote sollte bereits im kommenden Jahr wieder eingehalten werden. Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern, Gemeinden und den Sozialversicherungen.

Koalitionsvereinbarungen getroffen

Im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen von CDU, CSU und SPD wurden umfangreiche finanzpolitische Beschlüsse für die neue Legislaturperiode gefasst (vgl. Übersicht auf S. 55). Vor dem Hintergrund der kritischen Lage der öffentlichen Finanzen ist dabei die grundsätzliche Zielrichtung des Koalitionsvertrages zu

begrüßen, die staatlichen Haushalte zu konsolidieren. Der Einstieg in die Föderalismusreform, die Erhöhung des Renteneintrittsalters und der angekündigte Subventionsabbau sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Dies gilt auch für die Beitragssatzsenkung bei der Bundesagentur für Arbeit, die zumindest teilweise durch schon zuvor beschlossene Ausgabenkürzungen finanziert werden soll. Insgesamt ist die im Koalitionsvertrag angelegte finanzpolitische Strategie allerdings auch mit deutlichen Vorbehalten zu versehen.

So ist der Umfang der Konsolidierung im kommenden Jahr unzureichend. Im Jahr 2007 wird bei Umsetzung der angekündigten Maßnahmen der im EG-Vertrag festgelegte Grenzwert für die gesamtstaatliche Defizitquote zwar voraussichtlich erstmals wieder deutlich unterschritten und eine erhebliche Defizitrückführung erreicht. Im Jahr 2006 werden aber die nationalen und europäischen Haushaltsregeln nicht eingehalten und damit ihre Glaubwürdigkeit weiter geschwächt. Es ist höchst problematisch, dass im kommenden Jahr die Nettokreditaufnahme des Bundes ansteigen und weit über die reguläre Obergrenze der Verfassung hinausgehen soll. Auch die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden nicht eingehalten. Die geforderte strukturelle Konsolidierung um mindestens 0,5 % des BIP dürfte 2006 nicht erreicht werden. Per saldo werden die jetzt beschlossenen Maßnahmen voraussichtlich das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2006 kaum verändern. Damit dürfte auch die Obergrenze von 3 % für die Defizitquote erneut verfehlt werden. Dabei hätte die konjunkturelle Entwicklung aus heutiger Sicht

Konsolidierung 2006 nicht ausreichend und ...

Zentrale finanzpolitische Elemente des Koalitionsvertrages

In dem am 12. November 2005 vorgestellten Koalitionsvertrag einigten sich die Verhandlungsparteien für die neue Legislaturperiode auf eine Vielzahl von finanzpolitischen Maßnahmen und einige grundlegende Reformvorhaben. Die wichtigsten Konsolidierungsmaßnahmen sollen erst 2007 in Kraft treten. Im Folgenden werden die für den Gesamtstaat zentralen finanzpolitischen Elemente aufgeführt.

In den kommenden beiden Jahren sind mehrere defizitsenkende Maßnahmen geplant:

- Einführung eines grundsätzlichen Rückgriffsrechts auf die Eltern von bis zu 25-jährigen Empfängern von Arbeitslosengeld II und Einschränkung der Finanzierung des Erstwohnungsbezugs von Jugendlichen,
 - Effizienzsteigerung durch verbesserte Verwaltungsabläufe und Organisationsstrukturen im Bereich Hartz IV,
 - Kürzungen bei den Verwaltungskosten des Bundes,
 - Einsparungen des Bundes bei einzelnen Fördertatbeständen,
 - Ausgabenkürzungen bei der Krankenversicherung im Bereich Arzneimittel (Zwangsrabatt und Preismonitorium, auf zwei Jahre befristet),
 - Anhebung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte auf 19 % ab 2007,
 - Abbau von Steuervergünstigungen mit Entlastungsvolumen von 4 Mrd € beim Bund in 2007, das in Folgejahren weiter ansteigt (beispielsweise Abschaffung der Eigenheimzulage ab 2006, Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe, Einschränkung Verlustverrechnung für Steuersparfonds, Einschränkung Entfernungspauschale),
 - Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42 % auf 45 % für Einkommen über 250 000 €/500 000 € für Ledige/Verheiratete ab 2007 (gilt nicht für gewerbliche Einkünfte),
 - Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen,
 - Überprüfung der aktiven Arbeitsmarktpolitik,
 - Hinnahme eines deutlichen Anstiegs des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf voraussichtlich 19,9 % ab 2007, um gekürzte Zahlungen des Bundes auszugleichen. Auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung könnten aus diesem Grund steigen,
 - Verstärkung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung.
- Den Staatshaushalt belasten werden dagegen folgende Mehrausgaben beziehungsweise Mindereinnahmen:
- Zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen,
 - Dynamisierung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung,
 - Einführung eines einkommensabhängigen Elterngelds,
 - Erhöhung degressiver Abschreibungen für Investitionsgüter (befristet bis Ende 2007)
 - stärkere Begünstigung von Betriebsübergängen bei der Erbschaftsteuer (spätestens ab 2007),
 - Einführung beziehungsweise Ausweitung der Steuerermäßigungen bei Aufwendungen privater Haushalte für haushaltsnahe Dienstleistungen, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt und Kinderbetreuung,
 - Senkung des Beitragssatzes zur Bundesagentur für Arbeit um zwei Prozentpunkte ab 2007 auf dann 4,5 %,
 - Fortführung der Investitionszulage.
- Längerfristig wird sich entlastend auswirken, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter ab 2012 um einen Monat pro Jahr auf schließlich 67 Jahre angehoben werden soll. Versicherte mit 45 oder mehr Pflichtbeitragsjahren sollen aber weiterhin mit 65 Jahren eine Altersrente ohne Abschläge beziehen können. Außerdem soll der Entlastungseffekt des Nachhaltigkeitsfaktors bei der Berechnung der Rentenanpassung nachgeholt werden, wenn er in Jahren schwacher Entgeltentwicklung nicht wirken konnte. Die Rentenreformen sollen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden. Kindererziehungsleistungen sollen durch höhere Förderbeträge im Rahmen der Riester-Rente für ab 2008 geborene Kinder stärker berücksichtigt werden.
- Weiterhin werden im Koalitionsvertrag grundlegende Reformen im Laufe der Legislaturperiode angekündigt. Neben der zum Teil bereits recht detailliert ausgearbeiteten Föderalismusreform, die allerdings noch um eine weitere Umgestaltung der Finanzverfassung ergänzt werden soll, gilt dies insbesondere für die gesetzlichen Krankenversicherungen, die Einkommens- und Unternehmensbesteuerung und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsanreize für Geringverdiener.

einer zeitlich gleichmäßigeren Verteilung der Konsolidierung und damit einem deutlichen Schritt schon im kommenden Jahr nicht entgegengestanden.

... insgesamt stark auf Einnahmenseite fokussiert

Die Konsolidierung soll per saldo in nur relativ geringem Maße durch echte Kürzungen auf der Ausgabenseite erfolgen. Zwar wird die steuerliche Bemessungsgrundlage insbesondere durch Reduzierung steuerlicher Ausnahmetatbestände verbreitert. Doch wäre hier ein umfassenderer Ansatz möglich gewesen – auch wenn das Ziel, durch einen Abbau von Vergünstigungen eine grundlegende Einkommensteuerreform zu finanzieren, nicht aufgegeben werden sollte. Außerdem wird die Wirkung dadurch geschwächt, dass an anderer Stelle neue Sondertatbestände geschaffen werden. Der größte Teil der Konsolidierung erfolgt über höhere Abgabensätze. Dies ist den längerfristigen Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen nicht förderlich.

Mittelfristig über Senkung der Staatsquote ausgeglichenen Haushalt anstreben

Das jetzt vorgelegte Konsolidierungspaket sollte als Einstieg in eine grundlegende Sanierung der staatlichen Finanzen verstanden werden. Mittelfristig ist das gesamtstaatliche Defizit nach den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in struktureller Betrachtung um durchschnittlich mindestens 0,5 % des BIP pro Jahr (gegenwärtig rd. 11 Mrd €) zu verringern, bis eine strukturell etwa ausgeglichene Haushaltsposition erreicht ist. Außerdem ist die staatliche Schuldenquote zügig unter den Referenzwert von 60 % zurückzuführen. Es ist daher wichtig, mittelfristig zusätzliche nachhaltige Einsparungen bei den staatlichen Ausgaben vorzunehmen. Die Rückführung der Staatsquote

darf keinesfalls aus den Augen verloren werden, um das angestrebte Ziel eines ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts zu erreichen und auch die Abgabenbelastung wieder senken zu können.

In zentralen Bereichen werden im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode grundlegende finanzpolitische Reformen in Aussicht gestellt. Dies gilt vor allem für die Bereiche Einkommens- und Unternehmensbesteuerung, gesetzliche Krankenversicherung, Finanzverfassung und Erhöhung der Arbeitsanreize für Geringverdiener. Hier bestehen Chancen, dass die finanzpolitischen Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden. Dabei kommt es darauf an, Eigenverantwortung und Wettbewerb zu stärken, die jeweiligen Anreizstrukturen zu verbessern und die Transparenz der Systeme zu erhöhen. Dazu gehören auch Tarifsenkungen bei einer weiteren Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen und eine Stärkung des Äquivalenzprinzips bei den Sozialversicherungen.

Reform der öffentlichen Finanzen muss auf der Agenda bleiben

Haushalte der Gebietskörperschaften

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen²⁾ der Gebietskörperschaften stiegen im dritten Quartal des laufenden Jahres um knapp 3 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahrszeitraum. Ausschlaggebend hierfür waren Zuwächse bei den Ver-

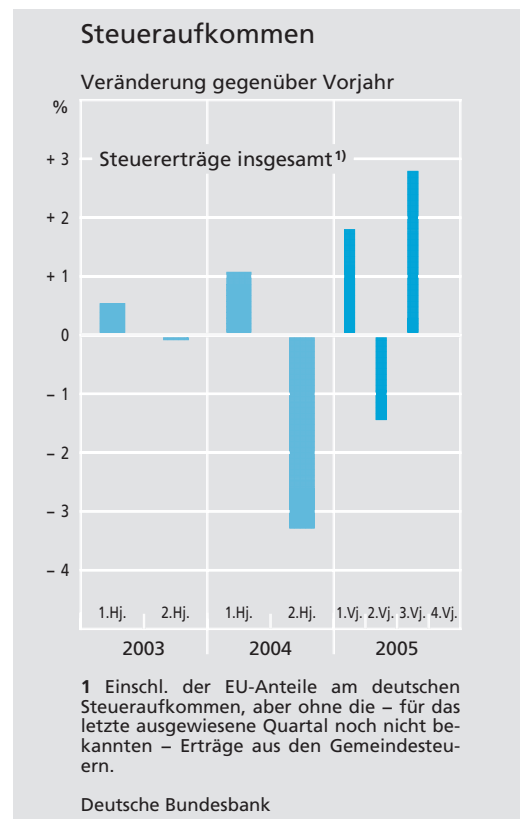
Steuereinnahmen im dritten Quartal deutlich gestiegen

²⁾ In der haushaltsmäßigen Abgrenzung. Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die für das dritte Quartal noch nicht bekannten Erträge aus den Gemeindesteuern.

anlagungssteuern und der Umsatzsteuer, die den – vor allem durch die Tarifsenkung zu Jahresbeginn bedingten – Rückgang des Lohnsteueraufkommens mehr als ausglich. Das günstige Ergebnis bei den Veranlagungssteuern spiegelt nicht zuletzt die positive Gewinnentwicklung wider. Die Körperschaftsteuereinnahmen wuchsen um 1 Mrd €. Das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer legte trotz der Tarifsenkung zu (+ 1 Mrd €), wobei eine niedrige Vorjahrsbasis des Bruttoaufkommens und ein fortgesetzter Rückgang der Erstattungen an Arbeitnehmer zusammentrafen. Unter den indirekten Steuern stiegen die im Jahresverlauf recht volatilen Umsatzsteuereinnahmen mit einem Plus von knapp 4 % kräftig, nachdem sie im ersten Halbjahr auf ihrem Vorjahrsniveau verblieben waren. Der Rückgang bei der Mineralölsteuer, der vor dem Hintergrund der Verbrauchsreaktionen auf die hohen Energiepreise zu sehen ist, fiel mit 2 % geringer aus als in den vorangegangenen Quartalen. Infolge der Tarifierhebung wuchsen die Tabaksteuereinnahmen deutlich um 13 ½ %, wobei der Absatz versteuerter Zigaretten allerdings weiterhin rückläufig war.

Steuer-
schätzung
für 2005
nach oben
korrigiert

Für das Gesamtjahr 2005 wird gemäß der neuen offiziellen Steuerschätzung vom November mit einem Zuwachs des Steueraufkommens (inkl. Gemeindesteuern) um 1,1% gerechnet. Damit wurden die Erwartungen trotz der etwas eingetrübten Wachstumsaussichten³ um 3 Mrd € angehoben (bereinigt um zwischenzeitliche Steuerrechtsänderungen). Einerseits wurde das prognostizierte Aufkommen der gewinnabhängigen Steuern insgesamt (2 ½ Mrd €) sowie von Lohn-



(knapp 1 Mrd €) und Umsatzsteuer (½ Mrd €) auf Grund der bisherigen relativ günstigen unterjährigen Entwicklung nach oben korrigiert. Andererseits wird vor allem bei der Mineralölsteuer von deutlichen Ausfällen ausgegangen (- 1 Mrd €). Die volkswirtschaftliche Steuerquote (in der finanzstatistischen Abgrenzung) würde damit bei 20 % verharren.

Auch für das kommende Jahr wurden die Aufkommenserwartungen angehoben (1¼ Mrd €, bereinigt um zwischenzeitliche Steuerrechtsänderungen). Dem Basiseffekt aus der Revision für das Jahr 2005 steht aber entgegen, dass die Entwicklung der zu

Auch für 2006
Aufkommens-
erwartungen
angehoben

³ Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2005 ein Wachstum des BIP von nominal 1,3% und real 0,8%. Im Mai waren noch 1,6% bzw. 1% zu Grunde gelegt worden. Für 2006 wird eine Zunahme um nominal 1,8% bzw. real 1,2% erwartet (Mai: 2,4% bzw. 1,6%).

Aufkommensentwicklung wichtiger Einzelsteuern

Steuerart	Aufkommen in Mrd €		Ver- ände- rung gegen- über Vorjahr in %
	1. bis 3. Vierteljahr		
	2004	2005	
Lohnsteuer	88,4	85,1	- 3,8
Veranlagte Einkommensteuer	0,4	3,7	.
Körperschaftsteuer	9,4	10,9	+ 16,3
Umsatzsteuer	101,9	103,2	+ 1,3
	darunter: 3. Vierteljahr		
Lohnsteuer	29,4	28,2	- 4,1
Veranlagte Einkommensteuer	3,1	4,2	+ 31,8
Körperschaftsteuer	2,7	3,8	+ 38,7
Umsatzsteuer	34,0	35,3	+ 3,8

Deutsche Bundesbank

Grunde liegenden makroökonomischen Bemessungsgrundlagen nun ungünstiger eingeschätzt wird als noch im Mai. Insgesamt ergäbe sich ein Zuwachs des Steueraufkommens um 2,1%. Die Steuerquote bliebe nahezu unverändert.

Koalitionsbeschluss zielt auf deutliche Mehreinnahmen ab 2007

Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Im kommenden Jahr könnte sich der Einfluss der aufkommenssenkenden und -erhöhenden Maßnahmen auf die Steuereinnahmen in etwa ausgleichen. Ab 2007 führen dann vor allem die Erhöhung des Mehrwertsteuerregelsatzes um drei Prozentpunkte auf 19%, aber auch die verschiedenen Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen der direkten Steuern und der Abbau von Steuersubventionen

zu erheblichen Einnahmensteigerungen. Diese werden zwar durch Steuererleichterungen, die der Investitions- und Beschäftigungsförderung dienen sollen (zeitweise Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Investitionsgüter und Steuerermäßigungen für Aufwendungen privater Haushalte für haushaltsnahe Dienst- und Handwerksleistungen), gedämpft werden. Alles in allem wird es ab 2007 aber zu einer merklichen Erhöhung der Steuerquote und – auch bei Berücksichtigung der geplanten Senkung des Beitragsatzes zur Bundesagentur für Arbeit – der Abgabquote insgesamt kommen.

Bundeshaushalt

Das Defizit des Bundes fiel im dritten Quartal 2005 mit 4 ½ Mrd € um 8 ½ Mrd € niedriger aus als zur gleichen Vorjahrszeit. Ausschlaggebend hierfür war ein außerordentlich kräftiger Zuwachs der Einnahmen um gut 10 Mrd € (+ 18%). Das Steueraufkommen übertraf das Ergebnis vor Jahresfrist um 2 ½ Mrd € (+ 4 ½ %). Deutlich stärker war allerdings der Anstieg bei den sonstigen Einnahmen. Allein die Darlehensrückflüsse aus dem Ausland wuchsen um 5 Mrd €. Auch die Beteiligungsveräußerungen (5 ½ Mrd €) nahmen um 1 Mrd € zu. Weitere nennenswerte Mehrerlöse wurden aus dem im laufenden Jahr eingeführten Aussteuerungsbetrag von der Bundesagentur für Arbeit sowie aus der LKW-Maut vereinnahmt. Auf der Ausgaben-seite führte der starke Mittelabfluss im Zusammenhang mit der Hartz IV-Reform sowie der im September geleistete vorgezogene Bundeszuschuss an die Rentenversicherung zwar ebenfalls zu einem Zuwachs. Dieser lag

Bundeshaushalt im dritten Quartal mit temporären Mehreinnahmen

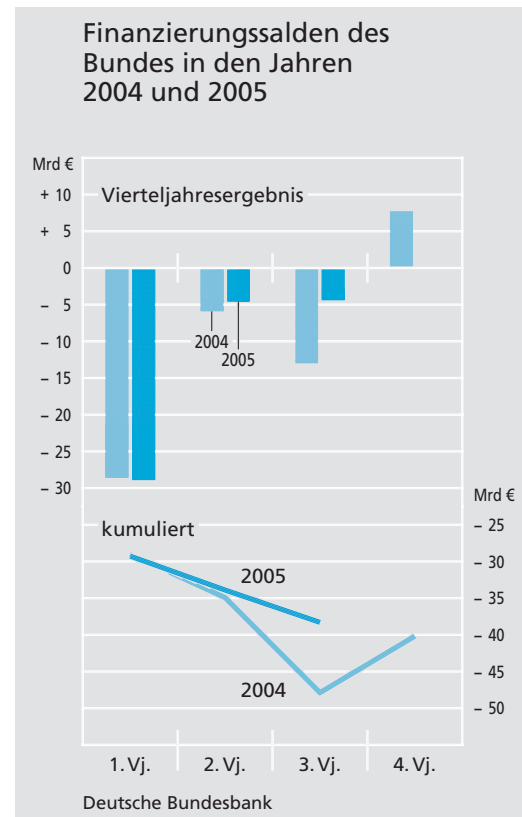
mit 3% aber weit unter dem Einnahmenanstieg.

Im Gesamtjahr deutlich höhere Kreditaufnahme als geplant

Das im Haushaltsplan für 2005 veranschlagte Defizit von fast 22 ½ Mrd € könnte nach im Sommer vorgelegten Schätzungen des Bundesfinanzministeriums um etwa 12 Mrd € überschritten werden. Auf der Einnahmenseite wird nach der jüngsten Steuerschätzung zwar mit Mehreinnahmen gegenüber dem Mai-Ergebnis von 1 Mrd € gerechnet. Im Vergleich zum Haushaltsplan werden aber noch immer Steuerausfälle von gut 2 Mrd € erwartet, die nicht zuletzt auf die schwache Entwicklung der Bundessteuern zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist auch die Gewinnausschüttung der Bundesbank um fast 1 ½ Mrd € niedriger ausgefallen als veranschlagt. Zudem könnte der Planansatz von gut 17 Mrd € für Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen verfehlt werden. Die erheblichen Mehreinnahmen aus Darlehensrückflüssen (nachdem Polen und Russland umfangreiche Schulden getilgt haben) könnten die Risiken bei den Privatisierungserlösen allerdings zum Großteil ausgleichen. Auf der Ausgabenseite sind erhebliche Mehrbelastungen gegenüber dem Plan aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe abzusehen. In den ersten drei Quartalen betrug das Finanzierungsdefizit des Bundes knapp 38 Mrd €. Durch einen zu erwartenden Überschuss im Schlussquartal dürfte es aber noch etwas zurückgehen.

Defizit 2006 deutlich oberhalb der Verfassungsgrenze

Der im Sommer dem Bundeskabinett vorgelegte, aber nicht beschlossene Haushaltsentwurf für 2006 wird in den nächsten Monaten überarbeitet. Bisher sah er ein Defizit von knapp 22 Mrd € vor. Die Verfassungsgrenze



für die Nettokreditaufnahme sollte durch Vermögensveräußerungen in einer Größenordnung von gut 30 Mrd € formal eingehalten werden. Nunmehr ist offenbar geplant, diese Einnahmen auf rund 15 Mrd € zurückzuführen. Bei dem Haushaltsansatz für die Steuereinnahmen gibt es nach der jüngsten Steuerschätzung nur einen moderaten Anpassungsbedarf von knapp 1 Mrd €. Auf der Ausgabenseite dürfte der Ansatz für das Arbeitslosengeld II von gut 20 Mrd € trotz der geplanten Entlastungsmaßnahmen von 3 Mrd € noch einmal deutlich angehoben werden. Insgesamt soll nun eine Nettokreditaufnahme von 41 Mrd € veranschlagt werden. Die investiven Ausgaben, die nach Artikel 115 GG die Regelgrenze für die Neuverschuldung darstellen, würden damit um fast 20 Mrd € überschritten. Eine Rechtfertigung

mit der Ausnahmeklausel des Grundgesetzes, die eine Überschreitung zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ermöglicht, ist angesichts des unterstellten realen Wirtschaftswachstums zweifelhaft. Problematisch ist dabei nicht zuletzt, dass trotz einer deutlichen Verfehlung der Kreditobergrenze sogar ein Anstieg der Neuverschuldung gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis für 2005 vorgesehen ist. Dagegen wäre eine entschlossenere Konsolidierung der Bundesfinanzen bereits im kommenden Jahr dringend geboten.

Defizitrückführung 2007 vor allem durch einnahmenseitige Maßnahmen

Im Jahr 2007 soll die Verschuldungsgrenze nach Artikel 115 GG wieder eingehalten werden. In dem im Sommer vorgelegten Entwurf für die mittelfristige Finanzplanung des Bundes war hier eine Lücke von 22 ½ Mrd € ausgewiesen worden. Angesichts der Mehrbelastungen aus der Hartz IV-Reform und der nun schlechter eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsperspektiven wurde der Handlungsbedarf bei betont vorsichtiger Hochrechnung jüngst sogar auf 35 Mrd € beziffert. Dieser soll zu rund 25 Mrd € über Ausgabeneinsparungen und strukturelle Mehreinnahmen gedeckt werden. Bei den ausgabenseitigen Maßnahmen überwiegen allerdings Lastverschiebungen zu den Sozialversicherungen, ohne dass dort durch Einsparungen ein Ausgleich geschaffen wird. Damit sind Beitragssatzerhöhungen vorgezeichnet. So ist für die Rentenversicherung bereits eine Anhebung für 2007 angekündigt. Bei den Steuervergünstigungen ist ein Abbau von gut 4 Mrd € geplant. Darüber hinaus sollen Steuererhöhungen in einer

Größenordnung von 10 Mrd € zur Haushaltsentlastung beitragen.

Neben den strukturellen Maßnahmen sollen im Jahr 2007 auch 10 Mrd € aus Vermögensveräußerungen dazu beitragen, die Verschuldungsgrenze einzuhalten. Offenbar ist geplant, Forderungen des ERP-Sondervermögens zu verkaufen. Eine solche Verwertung setzt freilich auch die Übernahme der Verbindlichkeiten dieses Fonds in die Bundesschuld voraus. Die verfassungsmäßige Verschuldungsgrenze würde damit allenfalls rein formal eingehalten. Um die strukturelle Konsolidierung des Bundeshaushalts fortzuführen und die Abgabenbelastung künftig wieder senken zu können, sind in den nächsten Jahren umfangreiche Einsparungen notwendig.

Haushalte der Länder

Im dritten Quartal 2005 verzeichneten die Länder ein Finanzierungsdefizit von 6 ½ Mrd €. Gegenüber der gleichen Vorjahrszeit bedeutete dies einen Zuwachs um 1 ½ Mrd €. Zwar kam es zu einem leichten Anstieg des Steueraufkommens, doch blieben die Einnahmen insgesamt hinter ihrem Vorjahrsstand zurück. Bei den Ausgaben wird dagegen trotz eines leichten Rückgangs der Personalausgaben ein Zuwachs von insgesamt 1% ausgewiesen. Die für das laufende Jahr geplanten Rekapitalisierungen einiger Landesbanken nach den von der EU angeordneten umfangreichen Beihilferückzahlungen um die letzte Jahreswende haben hierzu jedoch offenbar noch nicht beigetragen. Bei Berücksichtigung vor allem der umfangreichen Anpassungen in den Nachtragshaushalten Schleswig-Holsteins

Auch 2007 noch Rückgriff auf Vermögensveräußerungen

Länderdefizit im dritten Quartal gestiegen

und Nordrhein-Westfalens sehen die Haushaltspläne statt einer zuvor veranschlagten Defizitrückführung von 25 Mrd € (2004) auf 23 ½ Mrd € nunmehr einen Kreditbedarf von 27 Mrd € vor.

2006 zahlreiche Länder mit Neuverschuldung oberhalb der Regelgrenzen

Auch für 2006 wird bisher keine nennenswerte Verringerung der Defizite geplant. Wie im laufenden Jahr dürften Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die ohne die nunmehr geplanten Entlastungsmaßnahmen für die gesamte laufende Legislaturperiode eine Überschreitung der Regelgrenzen für die Nettokreditaufnahme angekündigt hatten, sowie Berlin, Bremen, Hessen und das Saarland kaum die verfassungsmäßigen Grenzen der Neuverschuldung einhalten können. Andere Länder greifen dafür auf umfangreiche Vermögensveräußerungen zurück. Den meisten der ostdeutschen Länder dürfte es auch im kommenden Jahr kaum gelingen, die sachgerechte Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nachzuweisen, da die Nettokreditaufnahme hier keinen dazu ausreichenden Abstand zur Verfassungsgrenze aufweist. Insgesamt ist auch die Finanzlage der Bundesländer äußerst unbefriedigend. Auf Grund des Koalitionsvertrages ist zwar im Jahr 2007 mit fühlbar höheren Steuereinnahmen der Länder zu rechnen. Gleichwohl dürften einige Länder weiterhin Probleme haben, die verfassungsmäßigen Obergrenzen für die Kreditaufnahme einzuhalten.

Kommunale Haushalte

Für die Gemeindehaushalte liegen bisher nur Zahlen für das erste Halbjahr vor. Bis dahin

Marktmäßige Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften

Zeit	Ins-gesamt	Darunter:		Nach-richtlich: Erwerb durch das Ausland
		Wert-papiere 1)	Schuld-schein-dar-lehen 2)	
2004	+ 72,3	+ 70,7	- 16,8	+ 66,8
darunter:				
1. Vj.	+ 45,3	+ 34,6	+ 4,1	+ 26,6
2. Vj.	+ 8,2	+ 14,6	- 9,6	+ 1,5
3. Vj.	+ 17,6	+ 17,1	- 0,9	+ 24,4
4. Vj.	+ 1,2	+ 4,4	- 10,4	+ 14,3
2005				
1. Vj.	+ 26,7	+ 17,3	+ 7,5	+ 24,9
2. Vj.	+ 8,2	+ 13,4	- 6,3	+ 27,3
3. Vj. ts)	+ 15,4	+ 17,7	- 3,0	...

1 Ohne Ausgleichsforderungen. — 2 Einschl. Kassenverstärkungs- und Geldmarktkredite.

Deutsche Bundesbank

konnte das Finanzierungsdefizit um ½ Mrd € auf knapp 4 Mrd € reduziert werden. Die Einnahmen stiegen um 2 ½ %. Dabei wuchs das kommunale Steueraufkommen um 7 %. Dagegen wurden die Schlüsselzuweisungen der Länder um 5 ½ % gekürzt. Zuweisungen im Zusammenhang mit der Hartz IV-Reform brachten den Gemeinden zusätzliche Einnahmen von fast 2 Mrd €. Auf der Ausgabenseite betrug der Zuwachs gut 1 ½ %. Bei den Sachinvestitionen hat sich aber der deutliche Rückgang weiter fortgesetzt (- 8 ½ %).

Kommunale Defizite im ersten Halbjahr leicht rückläufig

Ausschlaggebend für die Zunahme der Gesamtausgaben war der Anstieg der Aufwendungen für soziale Leistungen um 8 ½ %, in dem sich die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung der Empfänger von Arbeitslosengeld II widerspiegelt. Vergleicht

Ausgaben-zuwachs bei Sozialleistungen

man den Zuwachs der Sozialausgaben (der je nach Bundesland stark variiert) mit den Erstattungen für die Leistungsbeteiligung, ergibt sich bis zur Jahresmitte eine Entlastung der kommunalen Haushalte (ohne die der Stadtstaaten) um rund ½ Mrd €. Auf der Grundlage des im letzten Jahr von Bund und Ländern einvernehmlich beschlossenen Schemas für Berechnungen zur Überprüfung der Entlastung der kommunalen Haushalte (das Arbeitslosengeld II-Empfänger ohne vorherigen Bezug von SGB III-Leistungen grundsätzlich als vormalige Sozialhilfebezieher einstuft und von der Weitergabe der erwarteten reformbedingten Ersparnisse der Länder an die Kommunen ausgeht) weist der Revisionsbericht der Bundesregierung vom Oktober einschließlich der Bundesbeteiligung an den Unterkunftsleistungen für das Gesamtjahr eine Besserstellung der Gemeinden (einschl. der Stadtstaaten) um 6 Mrd € aus.

Sozialversicherungen

Rentenversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung erhält Liquiditätshilfen

Das Defizit der gesetzlichen Rentenversicherung lag im dritten Quartal 2005 mit 1 Mrd € um ½ Mrd € niedriger als ein Jahr zuvor. Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Bund im September Zuschüsse im Umfang von fast 1 Mrd € vorgezogen ausgezahlt hat. Nachdem die Finanzreserven im Jahresverlauf aufgebraucht worden waren, war dies notwendig geworden, um die laufende Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherungsträger aufrecht zu erhalten. Die gesamten Einnahmen sind allein deshalb gestiegen (+ 1½ %). In der

Folge werden im Schlussquartal die jahreszeitlich üblichen Überschüsse allerdings bedeutend kleiner ausfallen, weil die Bundeszuweisungen dann entsprechend geringer sein werden.

Die Beitragseinnahmen lagen um ½ % unter ihrem Vorjahrswert. Ein Zuwachs war allein bei den von der Bundesagentur für Arbeit überwiesenen Beiträgen zu verzeichnen. Zwar wurde für Bezieher von Arbeitslosengeld I und ehemalige Empfänger von Arbeitslosenhilfe weniger gezahlt. Stärker wirkten jedoch die im laufenden Jahr eingeführten Beiträge insbesondere für ehemalige Sozialhilfeempfänger, die nun Arbeitslosengeld II beziehen.⁴⁾ Der Ausgabenanstieg war mit gut ½ % im dritten Quartal moderat. Hierzu trug die relativ schwache Zunahme der Anzahl der laufenden Renten bei. Entlastend wirkte sich zudem aus, dass die Renten zur Jahresmitte nicht angehoben wurden. Darüber hinaus sank der auf die Rentenversicherungsträger entfallende Anteil der Krankenversicherungsbeiträge der Rentner. Seit dem 1. Juli 2005 zahlen die Rentner ebenso wie die Arbeitnehmer einen Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 % zu ihrer gesetzlichen Krankenversicherung. Der weiterhin paritätisch finanzierte allgemeine Beitrag fällt deshalb geringer aus.

Schwache Beitragseinnahmen bei moderatem Ausgabenanstieg

Im Gesamtjahr wird sich das Defizit der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zum Vorjahr (1½ Mrd €) mehr als verdoppeln. Neben der negativen Beitragsentwicklung ist dies insbesondere darauf zurückzuführen,

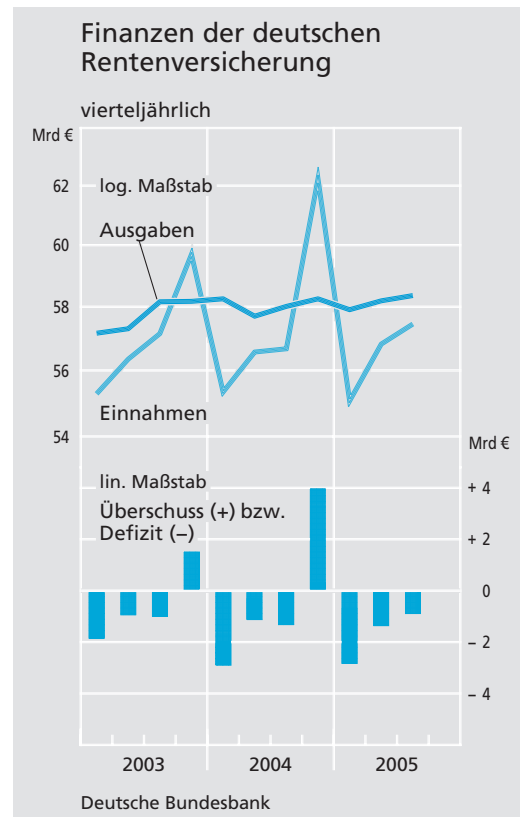
Rücklagen weitgehend aufgezehrt

⁴ Die Beitragsbemessungsgrundlage für die für Bezieher von Arbeitslosengeld II gezahlten Rentenversicherungsbeiträge beträgt einheitlich 400 € pro Monat.

dass der Verkauf der Anteile an der GAGFAH-Wohnungsgesellschaft im Herbst vergangenen Jahres einmalige Einnahmen von 2 Mrd € erbrachte. Für das kommende Jahr wurde eine kräftige Anhebung des Beitragssatzes nur durch das Vorziehen des Abführungstermins für die Sozialbeiträge um einen halben Monat vermieden. Deshalb ist mit einer höheren Rücklage zum Jahresende 2006 zu rechnen, die für die Festsetzung des notwendigen Beitragssatzes die entscheidende Zielgröße darstellt. Ohne die Einmalmaßnahme würde sich ein beträchtliches Defizit ergeben, das nicht mehr durch die Auflösung von Rücklagen gedeckt werden könnte.

*Koalitions-
beschlüsse
belasten
Beitragszahler
ab 2007*

Die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen bringen zunächst überwiegend Belastungen für die gesetzliche Rentenversicherung. Insbesondere soll der monatliche Beitrag für Bezieher von Arbeitslosengeld II von 78 € auf 40 € fast halbiert werden. Der Beitragssatz dürfte im Jahr 2007 auch deshalb deutlich stärker als bisher erwartet auf 19,9% steigen, weil der Bundeszuschuss abgesenkt werden soll. Dagegen ist vereinbart, auf mittlere Sicht die durch die Schutzklausel vermiedenen Rentenkürzungen, die sich auf Grund des Nachhaltigkeitsfaktors ergeben hätten, in Jahren mit kräftigeren Entgeltsteigerungen nachzuholen. Außerdem ist geplant – vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung – das gesetzliche Renteneintrittsalter allmählich von 65 auf 67 Jahre anzuheben. Die damit verbundene zusätzliche Dämpfung des Beitragssatzanstiegs wird aber zu einem großen Teil dadurch wieder aufgewogen, dass Versicherten mit 45 Beitragsjahren weiterhin ein abschlagsfreier Ren-

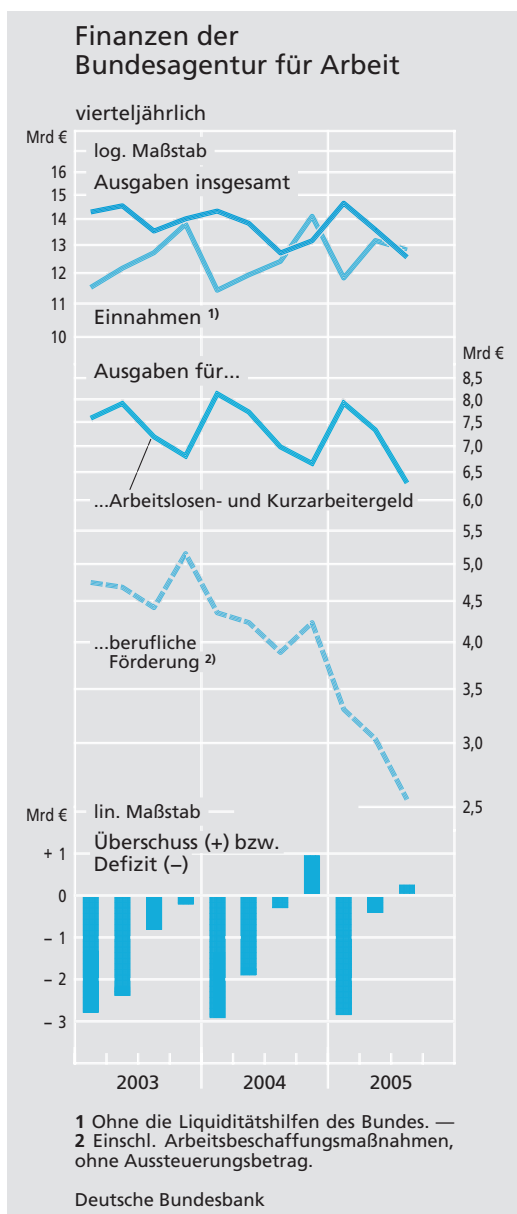


tenzugang mit 65 Jahren ermöglicht werden soll. Damit wird faktisch das Äquivalenzprinzip durchbrochen und eine neue versicherungsfremde Leistung eingeführt.

Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnete im dritten Quartal einen leichten Überschuss nach einem kleinen Defizit im vergangenen Jahr. Der Anstieg der Einnahmen um fast 3 ½% ist allerdings ausschließlich auf die seit Ende 2004 vom Bund gezahlten Verwaltungskostenerstattungen für die Betreuung von Beziehern von Arbeitslosengeld II zurückzuführen. Dagegen schlug sich vor allem die anhaltend schwache Entwicklung der regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einem Rückgang der Beitragsein-

*Bundesagentur
für Arbeit mit
verbessertem
Jahresergebnis*



nahmen um annähernd 1% nieder. Die Ausgaben sanken um insgesamt gut 1%. Dazu hat zum einen eine nochmals beschleunigte Verringerung der Ausgaben für das Arbeitslosengeld I um nunmehr 10% beigetragen. Ursache hierfür ist die sinkende Empfängerzahl. In ihr spiegelt sich vor allem die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit wider. Zum anderen setzte sich der starke Rückgang im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik

fort (- 34 ½ %). Dem steht freilich der an den Bund abzuführende Aussteuerungsbetrag für Personen, die vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II-Bezug wechseln, gegenüber.⁵⁾ Die Verwaltungskosten wuchsen durch die zusätzlichen Anforderungen auf Grund der jüngsten Arbeitsmarktreform. Abzüglich der diesbezüglichen Erstattungen des Bundes liegen sie aber spürbar unter den Werten des Vorjahres.

Nach einem Defizit von 3 Mrd € von Januar bis September deutet sich für das Gesamtjahr 2005 eine klare Unterschreitung des geplanten Bundeszuschusses (4 Mrd €) an. Der schwachen Beitragsentwicklung steht ein noch stärkerer Rückgang auf der Ausgaben-seite insbesondere durch Einsparungen bei den – hinsichtlich ihrer Wirksamkeit fragwürdigen – Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gegenüber. Im kommenden Jahr werden auch die Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit durch die Vorverlegung der Abführungstermine für die Sozialversicherungsbeiträge einmalig positiv beeinflusst. Daher kann sogar mit einem Überschuss gerechnet werden.

Zuschussbedarf dürfte Planansatz unterschreiten

Die Koalitionsparteien haben sich darauf verständigt, die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik generell auf den Prüfstand zu stellen und die Vielfalt unterschiedlicher Angebote zu reduzieren. Insbesondere ist ge-

Koalition plant deutliche Beitragssatzsenkung 2007

⁵ Der Aussteuerungsbetrag unterschritt in den ersten drei Quartalen mit einem Wert von 3,8 Mrd € den Planansatz deutlich (für das Gesamtjahr: 6,7 Mrd €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass unerwartet wenige Personen vom Bezug des Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II wechselten. Ursächlich hierfür dürfte in zahlreichen Fällen die Überschreitung der Bedürftigkeitsgrenze sein.

plant, die Förderung der „Ich-AG“ ab Mitte kommenden Jahres auslaufen zu lassen. Zu Beginn des Jahres 2007 soll der Beitragssatz um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % gesenkt werden. Ein Prozentpunkt könnte im Wesentlichen durch die Verwendung des erwarteten Überschusses aus dem Jahr 2006, die erstmaligen deutlichen Einsparungen durch die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld auf zwölf Monate (bzw. 18 Monate für über 55-Jährige) und die Rückführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik finanziert werden. Der zweite Prozentpunkt erfordert zusätzliche Bundesmittel. Hierfür soll etwa ein Drittel der erwarteten Mehreinnahmen auf Grund der Erhöhung des Mehrwertsteuerregelsatzes auf 19 % verwendet werden.

Kranken- und Pflegeversicherung

*Gesetzliche
Kranken-
versicherung
mit verminder-
tem Überschuss*

Die vorliegenden Finanzdaten der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung reichen bis zur Jahresmitte. Bei den Krankenkassen ergab sich danach im ersten Halbjahr ein Überschuss von gut 1 Mrd €, der um fast 1½ Mrd € geringer ausfiel als vor einem Jahr, obwohl die erste Tranche des im Zusammenhang mit der Tabaksteuererhöhung eingeführten Bundeszuschusses um fast 1 Mrd € zunahm.⁶ Die Beitragseinnahmen verharrten auf ihrem Vorjahrsniveau. Der schwachen Entwicklung von Löhnen und Gehältern stand – bei weitgehend unveränderten Beitragssätzen – dabei gegenüber, dass für Empfänger von Arbeitslosengeld II nun höhere Beiträge gezahlt wurden. Für Arbeitslosenhilfeempfänger wurden zuvor geringere und für Sozialhilfeempfänger ohne versicherungspflichtige Einnahmen gar keine Kran-

kenversicherungsbeiträge abgeführt. Diesen Mehreinnahmen stehen allerdings auch Mehrausgaben für erwerbsfähige ehemalige Sozialhilfeempfänger gegenüber, deren Aufwendungen im Krankheitsfall zuvor von den Kommunen getragen wurden. Insgesamt wuchsen die Einnahmen im ersten Halbjahr um 1%. Der Anstieg der Gesamtausgaben um 3% wurde vor allem durch Mehraufwendungen für Arzneimittel (+ 20%) getrieben. Das Auslaufen einer auf ein Jahr befristeten Rabatterhöhung sowie eines Preismoratoriums zum Jahresende 2004 hat die Einsparungen auf Grund der Ausweitung der Festbetragsregelung deutlich überwogen. Insgesamt lässt die ergebnisverbessernde Wirkung der letztjährigen Gesundheitsreform bereits wieder nach. Im Gesamtjahr ist deshalb mit einem deutlich geringeren Überschuss als noch 2004 (4 Mrd €) zu rechnen.

Eine grundsätzliche Neuregelung des Finanzierungssystems in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde von den Koalitionsparteien vertagt. Im kommenden Jahr soll eine Entlastung dadurch erreicht werden, dass für Generika ein auf zwei Jahre befristeter Zwangsrabatt von 5% eingeführt wird. Außerdem ist für den gleichen Zeitraum ein generelles Preismoratorium für Arzneimittel angekündigt worden. Dagegen soll der erst 2004 eingeführte Bundeszuschuss für versicherungsfremde Leistungen der Krankenversicherung (4,2 Mrd € im Jahr 2006) ab dem Jahr 2007 wieder abgeschmolzen wer-

*Grundlegende
Reform der
Finanzierung
verschoben*

⁶ Der Jahresbetrag des Bundeszuschusses für versicherungsfremde Leistungen steigt von 1 Mrd € im Jahr 2004 auf 2,5 Mrd € im laufenden und schließlich auf 4,2 Mrd € im kommenden Jahr.

den. Dadurch wird der Druck zur Erhöhung der Beitragssätze zunehmen.

Soziale Pflegeversicherung mit geringerem Defizit

Die soziale Pflegeversicherung verzeichnete im ersten Halbjahr eine leichte Defizitverringern. Dazu hat in erster Linie der neue Zusatzbeitrag von Kinderlosen beigetragen. Hinzu kamen wie bei der Krankenversicherung Mehreinnahmen für Bezieher von Arbeitslosengeld II, denen hier aber praktisch noch keine Mehrausgaben gegenüberstehen. Auf der Ausgabenseite setzte sich der seit langem zu beobachtende Trend zu Lasten der Geld- und zu Gunsten der Sachleistungen weiter fort. Im Gesamtjahr ist zwar mit einem geringeren Defizit als im Vorjahr

(knapp 1 Mrd €) zu rechnen. Das Abschmelzen der Rücklagen wird dadurch allerdings nur verlangsamt.

Die große Koalition hat sich darauf verständigt, die Leistungssätze der Pflegeversicherung, die seit ihrer Einführung im Jahr 1995 nicht verändert wurden, zu dynamisieren. Damit wird der Prozess der Rücklagenauflösung beschleunigt und eine Anhebung des Beitragssatzes zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich. Offen ist derzeit, inwieweit die privaten Pflegeversicherungen mit identischem Leistungsumfang zu einem Zuschuss zur sozialen Pflegeversicherung herangezogen werden.

Dynamisierung der Leistungen beschleunigt Rücklagenverzehr